

Ergänzung zum Initiativantrag „Altes Feuerwehrgerätehaus Laubach“

Die Stadt Laubach bezieht weiterhin die geeigneten Räume des neuen Feuerwehrgerätehauses (zB Gruppenraum) in ihre Benutzungs- und Gebührenordnung mit ein, um im Einklang mit dem vorrangigen Feuerwehrbetrieb die Räume optimal auszunutzen und durch Vermietung durch die Stadt Laubach der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die Dauernutzungen der städtischen Räumlichkeiten in der Kernstadt so zu koordinieren, dass Freiräume effektiv genutzt werden (Abfrage der tatsächlich genutzten Hallenzeiten und evtl. Neuvergabe, Ausnutzung aller Hallendrittel der Sport- und Kulturhalle).